

VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

Aargau Services Standortförderung

FRAGEBOGEN ZUR FAKULTATIVEN ANHÖRUNG

Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG); Evaluation gemäss § 10 SFG; Aufhebung der Befristung gemäss § 11 SFG

Kontaktadresse	Organisation *	Kontaktperson *
	Aargauische Industrie- und Handelskammer I	Peter Lüscher
	Adresse *	PLZ und Ort *
	Entfelderstrasse 11, Postfach	5001 Aarau
	Telefonnummer *	E-Mail-Adresse *
	062 837 18 01	peter.luescher@aihk.ch

Korrespondenz

vom 16. November 2018
bis 15. Februar 2019

Einreichungsweg

Senden Sie das Dokument vorzugweise elektronisch an aargau.services@ag.ch,
oder auf dem Postweg an die folgende Adresse:

Departement Volkswirtschaft und Inneres
Standortförderung
Rain 53
5001 Aarau

Auskunftsperson während des Anhörungsverfahrens

Annelise Alig Anderhalden
Leiterin Aargau Services Standortförderung
Telefon direkt 062 835 24 44
annelise.alig@ag.ch

Frage zur Anhörung

Sind Sie damit einverstanden, dass die Befristung gemäss § 11 SFG aufgehoben wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja ja, mit Vorbehalt nein
 keine Angabe

Bemerkungen

Der Vorstand der AIHK hat die beantragte Aufhebung der Befristung des SFG diskutiert und anschliessend mit grosser Mehrheit beschlossen, eine weitere (vierjährige) Befristung des Standortförderungsgesetzes zu verlangen. Die Aufhebung der Befristung lehnt er ab. Das Image des Kantons Aargau hat sich in den letzten Jahren, u.a. dank der Standortförderung, verbessert. Die angestrebte Verbesserung der wirtschaftlichen Situation unseres Kantons (mehr Wertschöpfung und damit auch mehr Steuereinnahmen pro Kopf) konnte aber (noch?) nicht erreicht werden. Die Zahl der Arbeitsplätze ist zwar gestiegen, zu einem grossen Teil allerdings in staatsnahen Bereichen. Aus Sicht der AIHK ist es wichtig, Aufwand und Nutzen der Standortförderung regelmässig zu überprüfen. Die Befristung der gesetzlichen Grundlage für weitere vier Jahre scheint dem Vorstand dafür der zielführende Weg.